

Gewässerraum – Vorrangflächen für den Alpenrhein

Im Entwicklungskonzept wird entlang des Rheinuferes ein sogenannter «Gewässerraum» ausgewiesen. Der Anspruch auf diesen flussnahen Raum soll in absehbarer Zukunft mit raumplanerischen Mitteln auf übergeordneter Ebene (Kantone, Länder) gesichert werden. Damit soll auch nachfolgenden Generationen der erforderliche Handlungsspielraum gesichert werden für

- Hochwasserschutz (Erhöhung der Abflusskapazität, Stabilisierung der Sohle, Stoppung der Sohleintiefung)
- Grundwasser (Verringerung der Kolmation, Erhöhung der Infiltration)
- Gewässerökologie (Erhöhung der Strukturvielfalt, Verbesserung der Passierbarkeit, Lösung der Schwallproblematik)
- Wasserkraftnutzung (Erstellung von Wehren, Umgehungsgewässern, Fischauf- und -abstiegshilfen, Ausgleichsmaßnahmen)
- Naherholung (Schaffung von Zugängen zum Wasser, Gestaltung von Gewässererlebnisbereichen)

Langfristig einen ausreichenden Handlungsspielraum zu erhalten, erscheint besonders wichtig, weil einerseits die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes viel Zeit beanspruchen wird, andererseits Bedürfnisse, Richtlinien und Rahmenbedingungen sich ändern können.

Aufweitungen

Der Massnahmenkatalog zum Entwicklungskonzept Alpenrhein sieht insgesamt 20 Flussaufweitungen vor. Von allen Massnahmen des Entwicklungskonzeptes werden diese das Bild und den Flussraum des Alpenrheins wohl am nachhaltigsten positiv verändern, wobei hinter den Aufweitungen unterschiedliche flussbauliche Zielsetzungen stehen:

Die Aufweitungen oberhalb von Buchs sollen die Sohleintiefung stoppen. Mit den Aufweitungen im untersten Rheinabschnitt soll die Abflusskapazität erhöht werden. Die Aufweitungen zwischen Sargans und Illmündung sind auch für die Grundwasserverhältnisse von Bedeutung. Allen Aufweitungen gemeinsam ist, dass sie vielfältige positive Nebeneffekte für Ökologie und Naherholung bringen.